Albertus-Magnus-Gymnasium Ettlingen



Schul- und Hausordnung

Gültig ab 01.02.2019

Präambel

Im Bereich des Schulzentrums treffen sehr viele Menschen mit unterschiedlichen Aufgaben und Interessen aufeinander. Die folgenden Grundsätze und Regeln sollen das Zusammenleben in der Gemeinschaft erleichtern; sie gelten für alle Beteiligten. Alle Mitglieder der Schulgemeinde achten sich gegenseitig, gehen höflich, hilfsbereit und rücksichtsvoll miteinander um.

Verhalten im Unterricht / Klassenzimmer

Wir achten an unserer Schule das Recht der anderen auf ungestörtes Lernen und Lehren.

Zu Unterrichtsbeginn:

- Schülerinnen und Schüler sind zur Pünktlichkeit verpflichtet.
- Taschen und Jacken werden in die Fachräume mitgenommen.
- Nach dem Läuten zur Unterrichtsstunde sind die Klassen in den Klassenzimmern und die Türen geschlossen.
- Die Schülerinnen und Schüler halten zum Stundenbeginn ihr Unterrichtsmaterial bereit und sitzen auf ihren Plätzen.
- Vertretungsstunden sind Unterricht. Das Material für den regulären Unterricht laut Stundenplan ist mitzubringen.
- Ist ein Lehrer, eine Lehrerin verhindert, muss nach 5 Minuten das Sekretariat durch die Klassensprecher oder Beauftragte benachrichtigt werden.
- Schülerinnen und Schüler, die zu spät kommen, entschuldigen sich ohne zu stören.

Im Unterricht

- Schülerinnen und Schüler tragen aktiv zu einer konstruktiven Unterrichtsatmosphäre bei.
- Schülerinnen und Schüler fertigen regelmäßig Hausaufgaben an und halten ihr vollständiges Arbeitsmaterial bereit. Die Erziehungsberechtigten tragen eine Mitverantwortung.
- Alle Schülerinnen und Schüler übernehmen aktiv Verantwortung für einen ordentlichen Zustand der Unterrichtsräume.
- Der Verzehr von Speisen ist während des Unterrichts nicht gestattet. Trinken kann durch den Fachlehrer erlaubt werden (Ausnahme: Fachräume).

Verlassen der Unterrichtsräume

- Stühle werden hochgestellt, die Fenster geschlossen und die Tafel gewischt. Je nach Bedarf wird gefegt, der Müll ordnungsgemäß entsorgt, Visualizer, Beamer und Lautsprecher ausgeschaltet und das Licht gelöscht.
- In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler bis auf die Ordner die Unterrichts- und Fachräume. Sie begeben sich direkt und zügig auf den Schulhof. Beim Wechsel in das Obergeschoss werden die Taschen in der Aula auf den Stufen oder im Nordfoyer links von der Tür abgestellt/ geparkt.

Lernumgebung

Wir gehen pfleglich mit der Schuleinrichtung um.

- Gezielte oder billigend in Kauf genommene Verschmutzungen bzw. Beschädigungen sind von allen Schülern aktiv zu verhindern. Beschädigungen oder Verschmutzungen – auch in den Toiletten - sind dem Hausmeister oder dem Sekretariat zu melden.
- Der Lehrerbereich, Tisch und technische Ausstattung dürfen nur mit Erlaubnis des Fachlehrers benutzt werden.
- Die Sitzgruppen verbleiben vollständig in den Gängen und werden nach Benutzung ordentlich hinterlassen.
- Müll innerhalb und außerhalb des Klassenzimmers wird in den Mülleimern entsorgt.

Verhalten außerhalb der Unterrichtszeit

Wir nehmen auf dem Schulgelände aufeinander Rücksicht und beachten deshalb folgende Regeln.

Schulgebäude:

- Die Klassenräume werden frühestens um 7.35 Uhr betreten. Vorher halten sich alle Schüler in der Aula auf.
- Bei späterem Unterrichtsbeginn bleiben die Schülerinnen und Schüler bis zum Läuten in den Aufenthaltsbereichen des Erdgeschosses.
- Die Schüler und Schülerinnen verhalten sich so, dass der Unterricht anderer Klassen nicht gestört wird.
- Aushänge und Auslagen bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.
- Wir sorgen aktiv für eine saubere Lernumgebung.

Schulgelände

- In den großen Pausen ist der rot gepflasterte Schulhof beaufsichtigter Aufenthaltsbereich.
- Die Besuchsregeln des Horbachparks sind zu beachten.
- Nur Schülerinnen und Schüler der Kursstufe dürfen das Schulgelände in Hohlstunden verlassen.
- Auf dem Schulgelände wird nicht geraucht. Ausnahme: Volljährigen Schülerinnen und Schülern ist das Rauchen an der "Kugel" gestattet, jedoch nicht in den kleinen Pausen.
- Alkohol sowie andere Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände sowie im Gebäude verboten.
- Das Mitführen oder die Handhabung gefährlicher Gegenstände, die das körperliche oder geistige Wohl beeinträchtigen könnten, z.B. Messer, Laserpointer, Abwehrsprays etc., ist verboten.
- Die Fahrräder werden in den Fahrradständern der Schule abgestellt. Beschädigungen und Diebstähle sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.

Pausenregelung

- In den großen Pausen lassen die Schülerinnen und Schüler, die in den Fachräumen Unterricht hatten, ihre Taschen im Erdgeschoss zurück und gehen direkt in die Pause.
- Klassen- und Kursordner tragen während ihres Dienstes besondere Verantwortung für nachfolgende Aufgaben: Tafel wischen, Fegen, Lüften, Kreide auffüllen.
- Die Schülerinnen und Schüler der Kursstufe können sich in den großen Pausen im Oberstufenraum aufhalten.
- Bei Regen können sich die Schüler im Aula-Bereich oder im Nordfoyer aufhalten.
- Für Wertsachen in unbeaufsichtigten Schultaschen wird keine Haftung übernommen.
- Die offenen Getränke aus den Automaten dürfen nur im Erdgeschoss oder in gesonderten Aufenthaltsräumen konsumiert werden.
- Im Schulhaus dürfen am Vormittag neben dem Pausenbrot nur Speisen und Getränke verzehrt werden, die dort oder in der Mensa angeboten werden.

Hofdienst

• Das AMG und die AFR teilen sich den Hofdienst, der zügig zu verrichten ist.

Mittagspausenregelung

- In der Mittagspause dürfen sich Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5- 6 vom Schulgelände nur entfernen, wenn sie nach Hause gehen.
- Bei schlechtem Wetter kann der Aufenthalt im Klassenzimmer erlaubt werden. Dies setzt voraus, dass sich die Schüler ruhig und respektvoll verhalten. Der Lehrerbereich sowie die technische Ausstattung dürfen nur mit Erlaubnis des Fachlehrers benutzt werden.
- Große Verpackungen sind im entsprechenden Mülleimer in der Aula zu entsorgen.

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen können bei Verstößen gegen die Schulverfassung sowie gegen die Schul- und Hausordnung verhängt werden (§ 90 Schulgesetz).

Ordnungswidrigkeiten (z. B. unbegründetes Fehlen im Unterricht, Verletzung der Schulordnung) können auch mit Geldbußen geahndet werden (§ 92 Schulgesetz).

Handy-Nutzung

Wir halten folgende Regelungen für eine direkte Kommunikation im Schulhaus fest:

- Mobiltelefone und Unterhaltungselektronik der Schülerinnen und Schüler bleiben im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet in den Schultaschen. Ausgenommen hiervon sind die diensthabenden Sanitäter.
- Die Schule empfiehlt, Handys etc. zu Hause zu lassen, da jegliche Kontaktaufnahme zum oder vom Elternhaus über das Sekretariat getätigt werden kann. Für Diebstähle haftet die Schule nicht.
- Bei Zuwiderhandlung werden die Geräte eingezogen und können zwischen 14:30 Uhr und 15:30 Uhr abgeholt werden.
- Erziehungsberechtigte sind für die altersgerechte Einrichtung und Nutzung der Geräte ihrer Kinder verantwortlich. Von Klassenchats rät die Schule dringend ab.
- Nicht-schulischen Zwecken zugeordnete bzw. nicht genehmigte audiovisuelle Aufnahmen jeglicher Art und/oder ihre Weitergabe können Persönlichkeitsrechte verletzen und sind damit eine Straftat. Sie sind im Schulbereich untersagt und die Schule wird ggf. die Polizei einschalten.
- Die Nutzung digitaler/elektronischer Medien zu Unterrichtszwecken (und als Arbeitsgerät) wird durch die jeweiligen Lehrer geregelt.
- Für die Kursstufe gilt eine gesonderte Regelung:

Schülern der Kursstufe wird zwischen 07.45 und 17.20 Uhr die Nutzung ihres Handys für schulische Zwecke in den Kursräumen, sowie im Oberstufenraum gestattet. Sie bedarf während des Unterrichts der ausdrücklichen Erlaubnis der Lehrkraft.

Schüler, die ihr Mobilgerät nutzen, verpflichten sich, dieses nach Aufforderung durch eine Lehrkraft (AMG und AFR) vorzuzeigen. Eine Weigerung hat den Entzug der Nutzungserlaubnis (vgl. oben) zur Folge.

Schulische Zwecke sind:

Online-Vertretungsplan, unterrichtsbezogene Recherchen, Kalender, Online-Wörterbücher, Bus-/Bahn-Fahrpläne.

Für Recherchen und zur Stillarbeit an den PC-Arbeitsplätzen steht den Kurstufenschülern zusätzlich von der 5. bis zur 7. Stunde CoRa 3 / 2-17 zur Verfügung.

Zusatz 2 zur Hausordnung

Dress - Code

Die Schule ist ein öffentlicher Raum. Hier begegnen sich verschiedene Menschen in ihren Rollen als Lehrkraft oder Schüler bzw. Schülerin, um gemeinsam im Unterricht produktiv zu arbeiten.

Kleidung ist nicht nur Ausdruck eigener Individualität, sondern sie hat auch eine Auswirkung auf das Verhalten. Dies betrifft beide Seiten: nicht nur jene, die bestimmte Kleidung tragen, sondern auch die, die möglicherweise peinlich oder unangenehm dadurch betroffen sind.

Deshalb legen wir als Schule folgende Regeln fest:

- 1. Keine Mützen, Kapuzen der Hoodies oder Kappen als Kopfbedeckung im Unterricht,
- 2. Oberteile: keine Muscle-Shirts, nicht bauchfrei, keine Unterwäsche sichtbar,
- 3. Tops, Hosen und Röcke: keine Minimalschnitte,
- 4. keine Flip-Flops aus Sicherheitsgründen.

Bei Beanstandungen kann das Tragen von XXL-Schulshirts angeordnet werden.